



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)

Einbringer/in 14 Rechnungsprüfungsamt	Datum 16.10.2025
--	---------------------

geplante Beratungsfolge		geplantes Sitzungsdatum	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.11.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	18.11.2025	N
Hauptausschuss (HA)	Beratung	24.11.2025	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	08.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198 (SSV 198) Stadtumbau Ost – Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2019 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 des SSV 198 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Die Beschlussvorlage wird im Auftrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses durch das Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des SSV 198 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2019 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 198.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2019 des SSV 198 Stadtumbau Ost – Schönwalde II der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

in der geprüften Fassung festzustellen.

Die bisherige Anlage 3 (Entwurf des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses) wurde durch die finale Anlage 3 (Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses) ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020 ff.
Finanzaushalt	Ja	2020 ff.

Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1 diverse			

HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1			

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1		

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1				

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 198 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 198 öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2019 SSV 198 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde II – SSV

198

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	14
4.3	Finanzlage	17
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	19
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	19
5.2	Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	20
6	Bestätigungsvermerk	21

Anlage

Jahresabschlussbericht 2019 Städtebauliches Sondervermögen SUB – Schönwalde II – SSV 198

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEB	Sicherheitseinbehalt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis.

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kasenkredite im Hhj. (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko-orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2019
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2019
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/ 2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW erstmalig beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.06.2019 aufgehoben und gleichzeitig von der Bürgerschaft neu beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 15.04.2020 erteilt und am 17.04.2020 veröffentlicht. Damit endete die Interimswirtschaft am 18.04.2020 und bestand in 2019 ganzjährig.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist

nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Davon abweichend gewährte das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 um ein Jahr. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2019 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsyste ms DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelischen Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 134.350,90 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.01.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 29.04.2025 der Einschätzung angegeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 19.05.2025 durch die Bürgerschaft festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte am 26.06.2025.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2018 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2019 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2018 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	115.464,39	465.936,50	350.472,11
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	115.464,39	465.936,50	350.472,11
Forderungen	3.969,96	3.969,96	0,00
Liquide Mittel	14.916,55	318.315,28	303.398,73
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	134.350,90	788.221,74	653.870,84
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	9.531,29	353.654,99	344.123,70
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten öffentlich-nutzbare Objekte	6.507,02	47.231,99	40.724,97
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.024,27	306.423,00	303.398,73
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	124.819,61	434.566,75	309.747,14
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	101.753,02	121.147,59	19.394,57
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	134.350,90	788.221,74	653.870,84

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote 44,87 % (7,09 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt 55,1 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 59,1 % (85,9 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen 788.221,74 EUR (134.350,90 EUR)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 465.936,50 EUR (115.464,39 EUR)

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 198 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten **465.936,50 EUR** **(115.464,39 EUR)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand 31.12.2015	Zugang	Verwendung/ Abgang	Verbindlich- keiten	Bestand
Stadtpark 4. BA	7.204,35	0,00	4.364,80	2.839,55	2.839,55
Knotenpunkt Makarenko/ E.-Thälmann Ring	108.260,04	354.836,91	0,00	294.717,37	463.096,95
Summe	115.464,39	354.836,91	4.364,80	297.556,92	465.936,50

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann Ring i. H. v. 354.836,91 EUR, darin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 294.717,37 EUR.

Die Maßnahme Stadtpark 4. BA wurde bereits 2016 dem KHH übergeben, es handelt sich hierbei um die Auszahlung eines Teils der SEB i. H. v. 4.364,80 EUR, damit verringerte sich der Bestand bei diesen auf 2.839,55 EUR. Die Fälligkeit der noch bestehenden SEB ist zu prüfen und ggf. auszuzahlen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **3.969,96 EUR** **(3.969,96 EUR)**

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Zum 31.12.2019 sind keine öffentlich-rechtlichen Forderungen existent.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen **4,40 EUR** **(4,40 EUR)**

Hier wird die Forderung für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto von unverändert 4,40 EUR ausgewiesen.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände **3.965,56 EUR** **(3.965,56 EUR)**

Unter dieser Position werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel **318.315,28 EUR** **(14.916,55 EUR)**

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P 1 Eigenkapital	0,00 EUR	(0,00EUR)
P1.1 Kapitalrücklage	0,00 EUR	(0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten	353.654,99 EUR (9.531,29 EUR)
-------------------------	--------------------------------------

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2018		Zugang	Verhältnis 2019	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	629.497,00	32,50	140.000,00	769.497,00	33,17
Land	661.997,00	34,17	140.000,00	801.997,00	34,57
Stadt	645.747,00	33,33	102.950,00	748.697,00	32,26
Summe	1.937.241,00	100,00	382.950,00	2.320.191,00	100,00

2019 erfolgten Abrufe von Fördermitteln des Bundes und Landes i. H. v. jeweils 140.000,00 EUR und der Gemeinde i. H. v. 102.950,00 EUR für die Weiterführung der Maßnahme Knotenpunkt Maakreinstraße/ E.-Thälmann Ring. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dementsprechend verändert.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	47.231,99 EUR (6.507,02 EUR)
--	-------------------------------------

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Beim Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

in EUR

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2018	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2019
Bund	3.172,01	21.389,45	-1.447,80	23.113,66
Land	3.335,01	22.292,23	-1.508,91	24.118,33
Summe	6.507,02	43.681,68	-2.956,71	47.231,99
Anteil Stadt	101.753,02	20.802,66	-1.408,09	121.147,59
Summe Finanzierungsmit- tel	108.260,04	64.484,34	-4.364,80	168.379,58

Die Sonderposten haben sich aufgrund der Herstellungskosten für die Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ E.-Thälmann Ring und der Auszahlung eines SEBs für die abgeschlossene Maßnahme Stadtpark erhöht. Gleichzeitig wurde durch die Auszahlung des SEBs für die abgeschlossene Maßnahme diese an den KHH übergeben und führt damit gleichzeitig zu einer Verringerung des Bestands bei den Sonderposten als auch beim städtischen Anteil für die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich- nutzbaren Objekten, die hier nur informativ dargestellt werden. Die Aufteilung erfolgte entsprechend des Finanzierungsverhältnisses für 2019.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **306.423,00 EUR** **(3.024,27 EUR)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2018	Zugang	Verwendung	Ausgleich Ergebnis	Bestand per 31.12.2019
	in EUR				
Bund	-7.871,41	140.000,00	-21.389,45	-4.997,70	105.741,44
Land	12.768,22	140.000,00	-22.292,23	-5.208,64	125.267,35
Stadt	-1.872,54	102.950,00	-20.802,66	-4.860,59	75.414,21
Summe	3.024,27	382.950,00	-64.484,34	-15.066,93	306.423,00

In 2019 erfolgten Fördermittelabrufe von Bund und Land i. H. v. jeweils 140.000,00 EUR und von der Stadt i. H. v. 102.950,00 EUR. Investive Auszahlungen erfolgten für die Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ E.-Thälmann Ring i. H. v. 60.119,54 EUR und für den SEB der abgeschlossenen Maßnahme Stadtpark i. H. v. 4.364,80 EUR. Diese wurden in die Sonderposten umgebucht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 15.066,93 EUR ertragswirksam zugeführt.

Der städtische Anteil i. H. v. 75.414,21 EUR (-1.872,54 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung von 4.860,59 EUR hätte unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **434.566,75 EUR** **(124.819,61 EUR)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **306.614,05 EUR** **(11.896,68 EUR)**

Hier werden die Verbindlichkeiten aus der Weiterführung der Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst – Thälmann Ring i. H. v. 294.717,37 EUR sowie die noch offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger von 11.896,68 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich **121.147,59 EUR** **(101.753,02 EUR)**

Hier wird der Gemeindeanteil unter den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich verbucht. Es handelt sich einmal um den Gemeindeanteil resultierend aus der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann Ring i. H. v. 19.394,56 EUR und um die Zahlung eines SEBs für die bereits an den KHH übergebene Maßnahme Stadtpark 4. BA.

Zusätzliche Eigenanteile und nichtförderfähige Kosten wurden in 2019 von der Gemeinde nicht eingebbracht.

Die Summe i. H. v. 121.147,59 EUR wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiv-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Sonstige Verbindlichkeiten **6.805,11 EUR** **(11.169,91 EUR)**

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 3.965,56 EUR ausgewiesen. Die UHGW hat aufgrund ihrer Verantwortung als Fördermittelempfänger den einbehaltenen Bankbestand dem SSV zugeführt und ausgeglichen. Da diese Forderung Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, bleibt die Verbindlichkeit nun gegenüber der UHGW bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang diese Summe der Stadt erstattet.

Des Weiteren sind die restlichen Verbindlichkeiten aus den SEB i. H. v. 2.839,55 EUR für die Baumaßnahme Stadtparkt 4. BA verbucht. Ein SEB i. H. v. 4.364,80 EUR wurde in 2019 ausgezahlt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 196.561,80 EUR (99.880,48 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge der Korrektur des Musters 5a sind 4.860,59 EUR als laufender Aufwand/ Auszahlung auszuweisen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile von 748.697,00 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten) in das SSV eingebbracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtausgaben und Investitionen von 2.543.168,75 EUR getätigten worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hhj. 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2019 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigungen 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	15.066,93	4.038,00	11.028,93
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	16.600,00	-16.600,00
Sonstige Erträge	354.836,91	694.500,00	-339.663,09
davon: Bestandserhöhungen	354.836,91	0,00	354.836,91
Bestandsverminderungen	-4.364,80	0,00	-4.364,80
Summe der Erträge	369.903,84	715.138,00	-345.234,16
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.836,91	711.738,00	-341.901,09
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	66,93	3.400,00	-3.333,07
Summe der Aufwendungen	369.903,84	715.138,00	-345.234,16
Jahresergebnis (vor Rückgängigdotierung)	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rückgängigdotierung)	0,00	0,00	0,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Aufwendungen wurden mit 715.138,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr gab es nicht, so dass die Gesamtermächtigung identisch mit dem Planansatz ist. Realisiert wurden Aufwendungen von 369.903,84 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit -345.234,16 EUR.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsergebnis erfolgten i. H. v. 330.000,00 EUR.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	15.066,93 EUR	(60,88 EUR)
--	----------------------	--------------------

Das positive Rechnungsergebnis resultiert aus dem notwendigen Ausgleich der Ergebnisrechnung aus der Entnahme bei den Anzahlungen der Sonderposten.

Der städtische Anteil beträgt 4.860,59 EUR.

<u>Zins- und sonstige Finanzerträge</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
--	-----------------	-------------------

Es wurden keine Zinserträge erwirtschaftet.

<u>Sonstige Erträge</u>	354.836,91 EUR	(35.785,62 EUR)
--------------------------------	-----------------------	------------------------

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2019 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 354.836,91 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst- Thälmann Ring.

Bestandsverminderungen erfolgten i. H. v. -4.364,80 EUR aufgrund der Auszahlung eines SEBs für die Maßnahme Stadtpark 4. BA.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten erfolgten i. H. v. 4.5364,80 EUR.

<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	369.836,91 EUR	(35.785,62 EUR)
--	-----------------------	------------------------

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Stadt nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Diese beliefen sich auf 354.836,91 EUR. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 294.717,37 EUR.

Des Weiteren wurden 15.000,00 EUR für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes in Anspruch genommen.

<u>Sonstige Aufwendungen</u>	66,93 EUR	(60,88 EUR)
------------------------------	------------------	--------------------

Hier wurden die Aufwendungen für Bankgebühren mit 66,93 EUR verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um 345.234,16 EUR gegenüber den Gesamtermächtigungen. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen in den geplanten Erträgen aus den Bestandserhöhungen und demzufolge auf verminderte Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen durch Erträge gedeckt und führen zu einem Jahresergebnis von 0,00 EUR.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hhj. 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2019 ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	369.903,84	1.110.038,00	-740.134,16
Summe der laufenden Auszahlungen	75.186,47	713.938,00	-638.751,53
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	294.717,37	396.100,00	-101.382,63
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	367.883,07	910.000,00	-542.116,93
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	354.836,91	685.000,00	-330.163,09
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.046,16	225.000,00	-211.953,84
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	307.763,53	621.100,00	-313.336,47
<i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	74.100,00	-74.100,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	-74.100,00	74.100,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-4.364,80	0,00	-4.364,80
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	303.398,73	547.000,00	-243.601,27
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	294.717,37	322.000,00	-27.282,63
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018/ 2019	14.916,55	318.315,28	303.398,73

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2019 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur EÖB gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 396.100,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren i. H. v. 60.363,45 EUR zu bilden und planmäßig gegeben.

Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr gab es nicht. Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden ebenfalls keine verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 294.717,37 EUR (-25.584,83 EUR) und damit eine Abweichung von -101.382,63 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes i. H. v. 60.363,45 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo i. H. v. 355.080,82 EUR erreicht.

Übertragungen von laufenden Auszahlungsermächtigungen von 2019 wurden i. H. v. 330.000,00 EUR vorgenommen.

Der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik waren gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 225.000,00 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte keine übertragen, so dass die Gesamtermächtigung identisch mit dem Planansatz ist.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo i. H. v. 13.046,16 EUR (-35.846,50 EUR) ab.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

In das Folgejahr 2019 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 330.000,00 übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 294.717,37 EUR und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 13.046,16 EUR wurde ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 307.763,53 EUR (-61.431,33 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt -4.364,80 EUR.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 303.398,73 EUR auf nunmehr 318.315,28 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSVs 198 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Die Angaben in den Anlagen stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	60.363,45 EUR
+ Ergebnis 2019	294.717,37 EUR
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	355.080,82 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	- 52.651,25 EUR
+ Ergebnis 2019	13.046,16 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	- 39.605,09 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	7.204,35 EUR
+ Saldo 2019	-4.364,80 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	2.839,55 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018	14.916,55 EUR
+ Veränderung 2019	303.398,73 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	318.315,28 EUR

5.2 Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Laufende Aufwendungen	330.000,00 EUR
Laufende Auszahlungen	330.000,00 EUR
Investive Auszahlungen	330.000,00 EUR.

Die Übertragungen erfolgten entsprechend § 15 Gem HVO-Doppik M-V.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Hhj 2019 i. H. v. 585.000,00 EUR veranschlagt.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	788.221,74 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	44,87 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	55,13 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	294.717,37 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	294.717,37 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	60.363,45 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	355.080,82 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	354.836,91 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	367.883,07 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	303.398,73 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	318.315,28 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2019

Städtebauliches Sondervermögen „198 – Schönwald II - SUB“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – SUB – Schönwalde II“ zum 31.12.2019

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2018	
I. Rechtsgrundlagen.....	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
Aktiva.....	27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen.....	27
A. 2.1 Vorräte.....	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	28
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.4. Liquide Mittel.....	29
Passiva.....	30
P. 1 Eigenkapital.....	30
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	30
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten.....	30
P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	30

P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	31
P. 3 Rückstellungen.....	34
P. 4. Verbindlichkeiten.....	34
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	35
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	35
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten.....	35
 V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	37
ER. Nr. 10 Summe der Erträge.....	37
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	39
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	39
 VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	40
FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen	40
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	41
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	41
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	42
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	43
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	43
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	43
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	43
 VII. Sonstige Angaben.....	44
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	44
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen	44
3. Haushaltsermächtigungen.....	44
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	44
5. Sonstige wesentliche Verträge.....	44
 ANLAGENÜBERSICHT.....	46
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	48
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	49

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	50
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	51
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	52
DARLEHENSÜBERSICHT.....	53
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	54
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	55
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	56
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			4.038	0	0,00	0,00	0,00	4.038,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			16.600	0	0,00	0,00	0,00	16.600,00
09 + Sonstige Erträge			694.500	0	0,00	0,00	0,00	694.500,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			715.138	0	0,00	0,00	0,00	715.138,00
11 - Personalaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			711.738	0	0,00	0,00	0,00	711.738,00
14 - Abschreibungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen			3.400	0	0,00	0,00	0,00	3.400,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			715.138	0	0,00	0,00	0,00	715.138,00
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
					7	8	9	10	11
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	4.038,00	15.066,93	11.028,93	60,88	15.006,05
03 +	Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	16.600,00	0,00	-16.600,00	0,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge			0,00	694.500,00	354.836,91	-339.663,09	35.785,62	319.051,29
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			0,00	715.138,00	369.903,84	-345.234,16	35.846,50	334.057,34
11 -	Personalaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	711.738,00	369.836,91	-341.901,09	35.785,62	334.051,29
14 -	Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen			0,00	3.400,00	66,93	-3.333,07	60,88	6,05
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			0,00	715.138,00	369.903,84	-345.234,16	35.846,50	334.057,34
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-330.000,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
1	2	3	4	5	6			
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 0,00
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres 0,00
(Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
									in EUR						
									7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-330.000,00		
nachrichtlich:															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	-330.000,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	-330.000,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
						in EUR
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.038,00	0,00	4.038,00	15.066,93	11.028,93
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfsszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
					in EUR	
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.600,00	0,00	16.600,00	0,00	-16.600,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	16.500,00	0,00	16.500,00	0,00	-16.500,00
09	+ Sonstige Erträge	694.500,00	0,00	694.500,00	354.836,91	-339.663,09
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.956,71	2.956,71
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	685.000,00	0,00	685.000,00	350.472,11	-334.527,89
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	715.138,00	0,00	715.138,00	369.903,84	-345.234,16
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	711.738,00	0,00	711.738,00	369.836,91	-341.901,09
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
					in EUR	
1	2	3			4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	3.400,00	0,00	3.400,00	66,93	-3.333,07
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	715.138,00	0,00	715.138,00	369.903,84	-345.234,16
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
1	2	3	4	5	6			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereingezahlungen		738,00	0,00	0,00	0,00	0,00	738,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		16.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.600,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.092.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.700,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		1.110.038,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.038,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		713.838,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713.838,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		713.938,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713.938,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		396.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	396.100,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	738,00	15.066,93	14.328,93	60,88	15.006,05	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	16.600,00	0,00	-16.600,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	1.092.700,00	354.836,91	-737.863,09	35.785,62	319.051,29	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	1.110.038,00	369.903,84	-740.134,16	35.846,50	334.057,34	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	713.838,00	75.119,54	-638.718,46	61.370,45	13.749,09	330.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	66,93	-33,07	60,88	6,05	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	713.938,00	75.186,47	-638.751,53	61.431,33	13.755,14	330.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	396.100,00	294.717,37	-101.382,63	-25.584,83	320.302,20	-330.000,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
			1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		660.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660.000,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		910.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	910.000,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		685.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		685.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehltrag (Summe der Nummern 18 und 29)		621.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	621.100,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		74.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.100,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalt- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	660.000,00	363.518,27	-296.481,73	-60,88	363.579,15	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	4.364,80	4.364,80	0,00	4.364,80	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	910.000,00	367.883,07	-542.116,93	-60,88	367.943,95	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	685.000,00	354.836,91	-330.163,09	35.785,62	319.051,29	330.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	685.000,00	354.836,91	-330.163,09	35.785,62	319.051,29	330.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	225.000,00	13.046,16	-211.953,84	-35.846,50	48.892,66	-330.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehltrag (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	621.100,00	307.763,53	-313.336,47	-61.431,33	369.194,86	-660.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	74.100,00	0,00	-74.100,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		-74.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74.100,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		547.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	547.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		322.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.000,00

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre		
in EUR											
					7	8	9	10	11	12	13
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)			0,00	-74.100,00	0,00	74.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00	-4.364,80	-4.364,80	0,00	-4.364,80	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)			0,00	547.000,00	303.398,73	-243.601,27	-61.431,33	364.830,06	-660.000,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)			0,00	322.000,00	294.717,37	-27.282,63	-25.584,83	320.302,20	-330.000,00	
nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			322.000,00	294.717,37	-27.282,63	-25.584,83	320.302,20	-330.000,00		
darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre
7	8	9	10	11	12	13			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor-jahren	Gesamtermächtigu-ngen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigun-gen in Haushalts-folgejahre
Nachrichtlich								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				60.363,45			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				355.080,82			
darunter								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		134.350,90	788.221,74	653.870,84
2.1	Vorräte		115.464,39	465.936,50	350.472,11
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		115.464,39	465.936,50	350.472,11
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.969,96	3.969,96	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4,40	4,40	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		3.965,56	3.965,56	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktiva

in EUR

Passiva

in EUR

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Eigenkapital			0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage			0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
2	Sonderposten			9.531,29	353.654,99
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil			0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten			9.531,29	353.654,99
3	Rückstellungen			0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten			124.819,61	434.566,75
4.1	Anleihen			0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			11.896,68	306.614,05
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			101.753,02	121.147,59
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			101.753,02	121.147,59
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			11.169,91	6.805,11
5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00
5.3	Sonstige			0,00	0,00
6	Passive latente Steuern			0,00	0,00
	Bilanzsumme			134.350,90	788.221,74
					653.870,84

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
2.3.2	<i>Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>		0,00	0,00	0,00
2.3.3	<i>Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>		0,00	0,00	0,00
2.4	<i>Liquide Mittel</i>		14.916,55	318.315,28	303.398,73
3.	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		0,00	0,00	0,00
4.	<i>Aktive latente Steuern</i>		0,00	0,00	0,00
5.	<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		134.350,90	788.221,74	653.870,84

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltssordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Schönwalde II erfolgt seit 2003 aus dem Programm „Aufwertung Schönwalde II – SUB“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „198 – SUB – Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltssverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidegebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2019 erfolgten nachfolgende Abrufe von Fördermitteln Bund und Land und den Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5190 - SUB/2013	25.02.2019	-	-	10.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2013	03.09.2019	-	-	19.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2013	10.12.2019	-	-	111.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2013	-	25.02.2019	-	10.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2013	-	03.09.2019	-	19.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2013	-	10.12.2019	-	111.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2013	-	-	08.03.2019	10.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2013	-	-	06.09.2019	19.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2013	-	-	05.12.2019	73.950,00 €

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis 2019 beträgt:

Bund: 33,17 %

Land: 34,57 %

Gemeinde: 32,26 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2019 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 Schönwalde II - SUB für die Haushaltssjahre 2019/2020 wurden am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B813-31/18). Der Beschluss wurde am 25.06.2019 aufgehoben und die Haushaltssatzung für die Haushaltssjahre 2019/2020 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nochmals beschlossen (Beschluss-Nr. BV-V/07/0024). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.14.2020. Am 17.04.2020 erfolgte die Veröffentlichung.

Die Freigabe der Software AB-Data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012. Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 08.10.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2019

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „198 – SUB Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2018.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der Maßnahmen in diesem Sondervermögen (Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring) in Höhe von insgesamt 354.836,91 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Durch Weiterführung der Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring erhöhten sich die Vorräte durch die Herstellungskosten um 354.836,91 €.

Der Abgang über 4.364,80 € resultiert aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die bereits fertiggestellte Maßnahme Stadtpark 4.BA 1. TBA.

Erschließung - ZWN A4.6	2018	2019
Vortrag	79.678,77 €	115.464,39 €
Knotenpunkt Makarenkostr./E.-Thälmann-Ring	35.785,62 €	354.836,91 €
Nachtrag Abgang Stadtpark 4.BA 1. TBA	0,00	-4.364,80 €
Bilanzposition A 2.1.2	115.464,39 €	465.936,50 €

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1 Vorräte	115.464,39 €	465.936,50 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	115.464,39 €	465.936,50 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich aus dem Vorjahr wurden in den Vorjahren fast vollständig beglichen.

Lediglich 4,40 € verbleiben hier als Forderung. Die Forderung besteht bereits seit dem Jahr 2013 und geht auf den durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigte Bankbestand zurück.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 3.965,56 € handelt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.969,96 €	3.969,96 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,40 €	4,40 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.965,56 €	3.965,56 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2019 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2019 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 318.315,28 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2019 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.4 – Kassenbestand	14.916,55 €	318.315,28 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 788.221,74 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebbracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
P. 1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2018	31.12.2019
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2019 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	33,17 %
Land:	34,57 %
Gemeinde:	32,26 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Maßnahme Umgestaltung des Stadtparks 4. BA wurde bereits in 2015 fertiggestellt. Hier wurde ein Teil der Verbindlichkeit gezahlt, was in den Sonderposten darzustellen war, aber keine Veränderung bewirkt.

Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie die erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde haben sich aufgrund der Herstellungskosten und beglichenen Verbindlichkeit für den Knotenpunkt Makarenkostraße / E.Thälmann-Ring - 12020 erhöht.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in den Vorjahren entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus vorhandenen Sicherheitseinbehalt.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2019
Knotenpunkt Makarenko / Ernst-Thälmann-Ring 12020	108.260,04	108.260,04	0,00	354.836,91	-294.717,37	0,00	463.096,95
				0,00	0,00		
Stadtpark 4.BA 1.TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	7.204,35	0,00	7.204,35	0,00	-2.839,55	-2.839,55	2.839,55
				-4.364,80	0,00		
gesamt	115.464,39	108.260,04	7.204,35	350.472,11	-297.556,92	-2.839,55	465.936,50

Objekt	SOP0	Fortschreibung Bilanz 2019						SoPo Veränderung 2019
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Knotenpunkt Makarenko / Ernst-Thälmann-Ring 12020	108.260,04	19.941,65	20.783,32	0,00	19.394,57	0,00	60.119,54	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stadtpark 4.BA 1.TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	0,00	1.447,80	1.508,91	0,00	1.408,09	0,00	4.364,80	
		-1.447,80	-1.508,91	0,00	-1.408,09	0,00	-4.364,80	
gesamt	108.260,04	19.941,65	20.783,32	0,00	19.394,57		60.119,54	

Objekt	14240000 2011 - 2019	Bund 2011 - 2019	Land 2011 - 2019	Dritte 2011 - 2019	Gemeinde 2011 - 2019	SOP0 2011 - 2019	Differenz
Knotenpunkt Makarenko / Ernst-Thälmann-Ring 12020	463.096,95	23.113,66	24.118,33	0,00	121.147,59	168.379,58	294.717,37
Stadtpark 4.BA 1.TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	2.839,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839,55
gesamt	465.936,50	23.113,66	24.118,33	0,00	121.147,59	168.379,58	297.556,92

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

Im Jahresabschluss 2019 wurde in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.066,93 € ausgewiesen. Um den Ausgleich der Ergebnisrechnung herzustellen, wurde über die Anzahlungen auf Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis aus 2019 der Jahresfehlbetrag an die Ertragskonten für Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen gebucht. In 2018 war eine Unterdeckung in Höhe von 7.871,41 € auf dem Sonstigen Sonderposten Bund und 1.872,54 € auf dem Sonstigen Sonderposten Gemeinde zu verzeichnen, die durch die nicht oder nur geringfügig durchgeführten Mittelabrufe beim Landesförderinstitut M-V und der Gemeinde entstanden ist. Diese Unterdeckung ist in 2019 ausgeglichen.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	-7.871,41 €
Zugang Fördermittel	140.000,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-21.389,45 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	-4.997,70 €
31.12.2019	105.741,44 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	12.768,22 €
Zugang Fördermittel	140.000,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-22.292,23 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	-5.208,64 €
31.12.2019	125.267,35 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	-1.872,54 €
Zugang Fördermittel	102.950,00
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-20.802,66 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	-4.860,59 €
31.12.2019	75.414,21 €

	31.12.2018	31.12.2019
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	3.172,01 €	23.113,66 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	3.335,01 €	24.118,33 €
Sonstiger Sonderposten – Dritter – Für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	-7.871,41 €	105.741,44 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	12.768,22 €	125.267,35 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	-1.872,54 €	75.414,21 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	9.531,29 €	353.654,99 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4 Verbindlichkeiten	124.819,61 €	434.566,75 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.896,68 €	306.614,05 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen noch aus den Vorjahren resultierenden offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger über 11.896,68 €. Neu hinzugekommen sind Verbindlichkeiten in Höhe von 294.717,37 € im Rahmen der Investition „Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“, die im Folgejahr beglichen werden.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Es handelt sich um den Gemeindeanteil resultierend aus der Baumaßnahme „Umgestaltung Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ und durch Zahlung eines Sicherheitseinbehaltens für eine bereits an den Kernhaushalt übergebene Maßnahme „Stadtpark 4.BA 1. TBA“.

Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten wurden in 2019 von der Gemeinde nicht eingebbracht.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	101.753,02 €	121.147,59 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden die offene Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenden Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 3.965,56 € geführt. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebaulichen Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Des Weiteren sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Sicherheitseinbehalte in Höhe von insgesamt 2.839,55 € für die Baumaßnahmen „Stadtpark 4.BA 1. TBA“ verbucht.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	11.169,91 €	6.805,11 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 788.221,74 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Gegensatz zur Planung von 4.038,00 € konnten Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in Höhe von 15.066,93 € erwirtschaftet werden. Die Ursache hierfür begründet sich in dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2019. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

Die Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe werden nicht mehr dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde keine Zinserträge erzielt. Insbesondere die geplanten 16.000,00 € für Vorteilsausgleiche wurden nicht erbracht.

09 – Sonstige Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 694.500,00 € ein Ertrag von 354.836,91 € erzielt.

Bestandserhöhung:

Es wurden die Bestandserhöhungen in Höhe von 685.000,00 € für die Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen geplant. Durch Verzug bei der Durchführung der Baumaßnahmen belief sich die tatsächliche Bestandserhöhung nur auf 354.836,91 € für diese Maßnahme.

Der Planansatz von insgesamt 685.000,00 € wurde nicht auf dem korrekten Sachkonto geplant, daher wurde der Planansatz auf dem Sachkonto 45152300 nicht erfüllt und auf dem korrekten Sachkonto 45152200 außerplanmäßig erzielt.

Bestandsverminderung:

Die Bestandsverminderung wurde mit 0,00 € geplant. Es wurde ein Negativertrag in Höhe von 4.364,80 € erzielt. Der resultiert aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die bereits fertiggestellte Baumaßnahme „Stadtpark 4.BA 1. TBA“.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten:

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte wurden aufgrund der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst, wodurch der negative Ertrag neutralisiert wurde.

Im Verhältnis zum Planansatz 2019 wurden 345.234,16 € weniger Erträge erzielt, was ursächlich auf die verzögerte Durchführung der Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
10 Summe der Erträge	715.138,00 €	369.903,48 €	-345.234,16 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2019 in Höhe von 711.738,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden lediglich mit 369.836,91 € für die investiven Aufwendungen in Anspruch genommen. Aufgrund des Bauverzugs bei der geplanten Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ wurden statt der geplanten 685.000,00 € nur 354.836,91 € benötigt.

Des Weiteren wurden 15.000,00 € für die städtebauliche Planung in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 3.400,00 € mit 66,93 € für Bankgebühren in Anspruch genommen.

Die Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe werden nicht mehr dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2019 mit einem Ergebnis von 369.903,84 € um 345.234,16 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	715.138,00 €	369.903,84 €	-345.234,16 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.066,93 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde an die Ergebnisrechnung entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2019 mit

Bund: 33,17 %
Land: 34,57 %
Gemeinde: 32,26 %

finanzwirksam umgebucht. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 738,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen wurden Einzahlungen in Höhe von 15.066,93 € erzielt. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2019.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden keine Zinseinzahlungen eingenommen und somit der Planansatz von 16.600,00 € nicht erfüllt. Insbesondere die geplanten 16.000,00 € für Vorteilsausgleiche wurden nicht erbracht.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 1.092.700,00 € Einzahlungen von 354.836,91 € erzielt.

Bestandserhöhung:

Es wurde die Bestandserhöhung in Höhe von 685.000,00 € für die Maßnahme „Knotenpunkt Maakarkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ aufgrund der investiven Auszahlungen im Städtebaulichen Sondervermögen geplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung belief sich durch Bauverzug auf 354.836,91 €.

Der Planansatz von insgesamt 685.000,00 € wurde nicht auf dem korrekten Finanzkonto geplant, daher wurde der Planansatz auf dem Finanzkonto 65153200 nicht erfüllt und auf dem korrekten Finanzkonto 65152200 eine außerplanmäßige Einzahlung erzielt.

Bestandsverminderung:

Die Bestandsverminderung wurde nicht geplant. Durch Zahlung eines Sicherheitseinbehaltes kam es zu einem Negativertrag in Höhe von 4.364,80 €.

Abgang Sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe finanzwirksam aufgelöst, wodurch die negative Einzahlung neutralisiert wird. Die Bestandsverminderung fand in Höhe von 4.364,80 € statt und bezieht sich auf die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die Maßnahme Stadtpark 4. BA 1.TBA.

Die Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekt wurde mit 383.200,00 € geplant. Hier wurde ein falsches Finanzkonto angesprochen. Die Einzahlung auf dem korrekten Finanzkonto spiegelt sich unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Weitere 15.000,00 € wurden hier auf dem Vorgägerkonto der „Anzahlungen auf Sonderposten“ geplant, die sich nun unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wiederfinden.

Im Verhältnis zum Planansatz 2019 in Höhe von 1.110.038,00 € wurden 740.134,16 € weniger Einzahlungen erzielt. Das resultiert insbesondere aus den nicht erfolgten Einzahlungen für die Anzahlungen auf Bestellung und der nicht vollständigen Umsetzung der geplanten Baumaßnahme.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	1.110.038,00 €	369.903,84 €	-740.134,16 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2019 in Höhe von 713.838,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit Auszahlungen von 75.119,54 € weit unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass der Planansatz für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 685.000,00 € aufgrund von Bauverzug bei der Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ nur mit 60.119,54 € verbraucht wurde.

Für die städtebauliche Planung wurden 15.000,00 € ausgezahlt.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 66,93 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	713.938,00 €	75.186,47 €	-638.751,53 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz belief sich auf 660.000,00 € während das Ergebnis um 296.481,73 € geringer ausfiel.

Die Finanzkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde und das Finanzkonto für die „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ wurden neu angelegt und damit sind die erfolgten weiteren Umbuchungen der Bestände nun hier außerplanmäßig zu erkennen.

Die Planansätze von je 330.000,00 € für die sonstigen Sonderposten für Bund und Land konnten nicht erfüllt werden, da der Baufortschritt bei der geplanten Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring nicht planmäßig erfolgt ist.

22 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es war eine Mittelumschichtung in Höhe von 250.000,00 € zwischen den Sondervermögen 198 und 199 geplant, aber nicht durchgeführt.

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Eine Bestandsminderung war nicht geplant. Die hier erzielten 4.364,80 € resultieren aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für eine bereits fertiggestellte Baumaßnahme und der daraus resultierenden Bestandsverminderung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	910.000,00 €	367.883,07 €	-542.116,93 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Es waren in 2019 ursprünglich Bestandserhöhungen durch die Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ in Höhe von 685.000,00 € vorgesehen. Der Planansatz wurde durch Bauverzug lediglich mit 354.836,91 € beansprucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	685.000,00 €	354.836,91 €	-330.163,09 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen in Höhe von 621.100,00 € einen tatsächlichen Saldo von 307.763,53 € aus. Dies resultiert aus deutlich geringeren Auszahlungen als in 2019 veranschlagt wurden. Wobei die gravierende Abweichung der verzögerten Weiterführung der Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ zuzurechnen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	621.100,00 €	307.763,53 €	-313.336,47 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden. Bei den geplanten 74.100,00 € handelt es sich um einen Planungsfehler.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt -4.364,80 €. Die Summe resultiert aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes in vorgenannter Höhe.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00 €	-4.364,80 €	-4.364,80 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2019 um 303.398,37 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2019 und dem Kontoauszug vom 31.12.2019 318.315,28 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	547.000,00 €	303.398,37 €	-243.601,27 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 330.000,00 € in das Jahr 2020 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103050	52692000 72692000	52692.40002	330.000,00 € 330.000,00 €
51103050	14240000 78821200	14240.40000	330.000,00 € 330.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 19. 12. 2024



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2019

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand zum 31.12.2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zu-schreibungen 2019	Ab-schreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2019	Restbuch-werte am Ende 2019	Restbuch-werte am Ende 2018
	in EUR							13	14
	6	7	8	9	10	11	12		
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte Wertberichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018			
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert						
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	4,40	0,00	0,00	4,40	0,00	4,40	4,40			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.965,56	3.965,56	0,00	3.965,56	3.965,56			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4,40	0,00	3.965,56	3.969,96	0,00	3.969,96	3.969,96			

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.614,05	0,00	0,00	306.614,05	11.896,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	121.147,59	0,00	0,00	121.147,59	101.753,02
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	121.147,59	0,00	0,00	121.147,59	101.753,02
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.839,55	0,00	3.965,56	6.805,11	11.169,91
4	Summe der Verbindlichkeiten	430.601,19	0,00	3.965,56	434.566,75	124.819,61

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2019

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2019			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch- nahme	Abgänge				
198 - SUB Schönwalde II								
5.1.1.03.06.0 / 14240000		0,00	0,00	0,00		0,00	330.000,00	330.000,00
78821200		0,00	0,00	0,00		0,00	330.000,00	330.000,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte							
5.1.1.03.06.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00		0,00	330.000,00	330.000,00
72692000		0,00	0,00	0,00		0,00	330.000,00	330.000,00
52692.40002	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring							
Summe Produkt / SK:		0,00	0,00	0,00		0,00	660.000,00	660.000,00
Summe Finanzkonto:		0,00	0,00	0,00		0,00	660.000,00	660.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - SSV 198					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst- Thälmann-Ring 12020	230.000,00	230.000,00		0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2019					
Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst- Thälmann-Ring 12020	585.000,00	585.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	585.000,00	585.000,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2019											
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt	
a Straßen, Wege, Plätze											
	Stadtpark 4. BA	2005	7.204,35	0,00	0,00	0,00	2.839,55	4.364,80	4.364,80	2.839,55	
	Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring	12020	108.260,04	0,00	354.836,91	294.717,37	0,00	168.379,58	0,00	463.096,95	
b Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
c Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
d Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
e Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
f sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		115.464,39	0,00	354.836,91	294.717,37	0,00	2.839,55	172.744,38	4.364,80	465.936,50	

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2019

Ifd. Nr.	Objekt / Darlehens-nehmer	Datum Vertrag	Ursprüng-licher Darlehens-betrag	Stand zum Beginn des Haushalts-jahres	Tilgung im Haushalts-jahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushalts-jahres 2019	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres	Zinsen im Haus- haltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres	kumulierte Wertberich- tigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31.Dezember 2019

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kauf- preises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
					m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro		
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31.Dezember 2019

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Abschreibung im Haushaltsjahr 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2019
		Zuwendungs- betrag						
1-		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				14.916,55
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	60.363,45	-52.651,25	7.204,35	14.916,55
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	60.363,45	-52.651,25	7.204,35	14.916,55
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	294.717,37			294.717,37
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		13.046,16		13.046,16
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-4.364,80	-4.364,80
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	355.080,82	-39.605,09	2.839,55	318.315,28
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				318.315,28
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				318.315,28

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vor-gelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Saniierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019 788.221,74 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 44,87 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 55,13 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 294.717,37 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v. 294.717,37 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 60.363,45 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt 355.080,82 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	354.836,91 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	367.883,07 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	303.398,73 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	318.315,28 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 des
Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II - SSV 198

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorge stellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 25.09.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II – SSV 198 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019 788.221,74 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 44,87 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 55,13 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 294.717,37 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v. 294.717,37 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 60.363,45 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt 355.080,82 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 354.836,91 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 367.883,07 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 303.398,73 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2019 318.315,28 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 für das Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Greifswald, den 25.09.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses